



Nutzungskonzept

Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften verantwortet, hostet und pflegt die Forschungsdatenbank „Victims of Biomedical Research under National Socialism“ und stellt sie der (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Datenbank basiert zum einen auf Daten, die Paul Weindling, Mitglied der Leopoldina, im Zuge verschiedener Forschungsprojekte, u.a. im Rahmen der Förderung durch den Anneliese-Maier-Preis der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, über Jahrzehnte erhoben und validiert hat. Zum anderen enthält sie Daten, die in einem von der Max-Planck-Gesellschaft geförderten Forschungsprojekt zur „Hirnforschung an Instituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Kontext nationalsozialistischer Unrechtstaten“ von den verschiedenen Projektbeteiligten zusammengetragen und evaluiert wurden. In erster Linie handelt es sich um Profile von Menschen, die im nationalsozialistischen Unrechtszusammenhang für Experimente herangezogen wurden. Neben biografischen Informationen finden sich u.a. auch Angaben zur Krankengeschichte, wie sie sich in den Akten niederschlägt, in der Datenbank sowie zu evtl. verbliebenen menschlichen Gewebeproben. Diese Angaben sind mit Quellen und Literatur verknüpft. Darüber hinaus gibt es Einträge zu Institutionen, biografischen Informationen zu Täterinnen und Tätern und gegebenenfalls weiteren Personengruppen. Das vorliegende Nutzungskonzept beschreibt die Regelungen für den Zugang zur Datenbank.

1 Datenbankprojekt

1.1 Datenbank

Die Datenbank liegt auf einem von der Hetzner GmbH bereitgestellten Server, den die Leopoldina betreibt. Die Schnittstelle zur Bearbeitung und Anzeige der Projektdaten in der MySQL-Datenbank ist ein intern entwickeltes PHP-basiertes Content Management System. Sein Code wird auf GitLab verwaltet und versioniert. Die Webseite, auf der die Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, ermöglicht aus Sicherheitsgründen nur lesenden Zugriff auf die Daten.

Die Datenbank enthält biografische Daten von Menschen, die im Unrechtskontext zu Objekten medizinischer Forschung im Nationalsozialismus gemacht wurden, zu den jeweiligen Experimenten und den beteiligten Täterinnen und Tätern. Zu Menschen, an deren Gehirnen an Kaiser-Wilhelm-Instituten Hirnforschung betrieben wurde, enthält die Datenbank außerdem Informationen zu Hospitalisierungen, zu den entnommenen Gewebeproben und Daten aus Berichten, die nach ihrer Ermordung bei der Entnahme der Gehirne angefertigt wurden. Die Herkunft der Daten zu den einzelnen Opfern wird in der Datenbank mit geeigneten Quellenangaben gekennzeichnet, um die wissenschaftliche Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

1.2 Aufgaben der Leopoldina

Die Leopoldina übernahm während der Projektlaufzeit in Hinblick auf die oben beschriebene Datenbank die folgenden Aufgaben:

- Transformation und Erhaltung der bereits vor Projektbeginn bestehenden Datenbank von Paul Weindling / der Forschungsgruppe Weindling.
- Erweiterung der bestehenden Datenbank um die Daten aus den verschiedenen Teilprojekten des MPG-Projektes und die dazu nötigen Anpassungen der Datenbankstruktur und Überführung in eine MySQL-Datenbank mit Entwicklung eines Interfaces zur Datenbearbeitung.
- Entwicklung einer Webpräsenz, über die die Daten nach dem Ende der Projektlaufzeit in geeigneter Form für Forschung und interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden konnten.

Nach Projektabschluss übernimmt die Leopoldina Verantwortung für das Hosting und die Pflege der Datenbank und ihrer Schnittstelle, um Datenstabilität und -integrität dauerhaft zu gewährleisten. Außerdem sorgt sie für die regelmäßige Einberufung und Organisation des Board for Ethical Use and Access (vgl. 3.3).

2 Datenbearbeitung nach Projektende

Die Eingabe oder Änderung von Daten ist mit dem Projektende an der Leopoldina (30. September 2025) nicht mehr möglich. Sollten im Zuge weiterer einschlägiger Forschungen neue Erkenntnisse entstehen oder neue Daten generiert werden, so können diese bei Vorliegen der entsprechenden Finanzierung nach Maßgabe wissenschaftlicher Evaluierung nachgetragen werden. Dies betrifft insbesondere weitere validierte Informationen von Hinterbliebenen. Hierzu können regelmäßige Aktualisierungsfenster durch die Leopoldina definiert werden.

3 Zugang zur Datenbank nach Projektende

3.1 Rechtliche Bewertung

Beim Zugang zu den Forschungsdaten der Datenbank sind verschiedene Interessen und ethische wie rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Während Persönlichkeitsrechte, Archivrechte und Urheberrechte die Veröffentlichung potenziell beschränken, gebieten die Wissenschaftsfreiheit und das öffentliche Interesse eine möglichst breite Zugänglichkeit von Informationen. Diese verschiedenen Anliegen müssen sorgfältig abgewogen werden.

Die Leopoldina hat, bevor sie ihre Bereitschaft erklärt hat, die Datenbank zu hosten, eine rechtliche Prüfung durchgeführt. Demgemäß besteht nur eine äußerst geringe Wahrscheinlichkeit, dass die Veröffentlichung basaler biografischer Informationen die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen oder ihren Angehörigen verletzt. Dagegen wird der Vorrang der Interessen der Wissenschaftsfreiheit und der Öffentlichkeit hervorgehoben. Auf dieser Grundlage wurde der Übernahme der Datenbank unter der Maßgabe der Eigenverantwortlichkeit der Akademie zugestimmt. Die Leopoldina verpflichtet sich, die Rechtslage hinsichtlich etwaiger Schutzrechte der Daten regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls den Zugriff auf die Daten entsprechend der Rechtslage und aus Gründen der Rechtssicherheit anzupassen. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2025 ein neues Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das zu einem ähnlichen Schluss kommt, wie das erste Gutachten. Darüber hinaus hat die Leopoldina einen internen Workshop veranstaltet, in dessen Rahmen Expertinnen und Experten aus Medizin- und Wissenschaftsgeschichte, Rechtswissenschaften, Ethik, Digital Humanities und aus dem Bereich Gedenkstätten die publikationsethischen Fragen im Zusammenhang mit der Datenbankveröffentlichung diskutiert haben. Mit Blick auf das Archivrecht ist festzuhalten, dass keine Archivadokumente veröffentlicht werden.

Die MPG hat ihrerseits für die Publikation der Gedenkbände eine Stellungnahme ihrer Datenschutzbeauftragten eingeholt, die zu dem Schluss kommt, dass die „Veröffentlichung der Angaben Vorname, Nachname, Geburts-/Sterbedatum und Todesort der Opfer [...] die Persönlichkeitsrechte der Angehörigen nicht [verletzt].“ Analoges kann für die Datenbank geltend gemacht werden.

Als Fürsprecherin von Open Science und Open Access und Unterzeichnerin der Berliner Erklärung der deutschen Wissenschaftsorganisationen zu Open Access (2003/2009) ist es ein Anliegen der Leopoldina, Forschungsdaten möglichst uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Um einerseits möglichst umfassenden Zugang zu den Daten der Datenbank zu gewährleisten und andererseits den Zugang zu schutzwürdigen Daten so weit wie nötig kontrollieren und einschränken zu können, wird ein mehrstufiges Zugangskonzept implementiert. Die konkrete Ausgestaltung dieses Konzeptes wird durch das Board for Ethical Use and Access (vgl. 3.3) geleistet.

3.2 Mehrstufiges Zugangskonzept

Zugang zur Datenbank wird zum einen über ein zugangsbeschränktes Online-Interface gewährt, das auch der Eingabe und Bearbeitung von Daten dient. Zugriff auf dieses Interface haben aus Gründen der Datensicherheit nur ausgewählte Personen (siehe unten: Stufe 3).

Für die weiteren Nutzungsgruppen wurde eine eigene Oberfläche (Webseite) entwickelt, die ausschließlich lesenden Zugriff auf die Datenbank bietet. Im Rahmen der zweiten Projektphase (November 2024 bis Mai 2025) wurde zudem ein wissenschaftskommunikatives Konzept für die Webseite entwickelt, das die Daten, die zu großen Teilen aus Akten der NS-Zeit stammen, einordnet und mit Hilfe von exemplarischen Biografien den Zugang zur Datenbank auch für ein fachfremdes Publikum erleichtert.

Zugangsstufen:

Stufe 1 – öffentlicher Zugang

- umfasst die Datensätze, die gemäß der aktualisierten juristischen Bewertung sowie der publikationsethischen Einschätzung durch das Board derzeit nicht als besonders schutzwürdig erachtet werden.
- wird der interessierten Öffentlichkeit gewährt.
- wird über die öffentlich zugängliche Webseite realisiert. Eine Benutzerregistrierung ist nicht nötig. Schutzwürdige Daten werden auf der öffentlich zugänglichen Webseite verborgen. Sie sind nur mit entsprechenden Login-Daten einsehbar (siehe Stufe 2).

Stufe 2 – privilegierter Zugang

- umfasst alle Daten mit Ausnahme von Informationen zu Nachkommen oder Verwandten von Opfern, da diese dem Datenschutz unterliegen.
- wird Forschenden sowie Journalistinnen und Journalisten mit berechtigtem Interesse auf Antrag gewährt. Dieses Interesse wird durch das Board for Ethical Use and Access (vgl. 3.3) geprüft.
- wird den Beitragenden zur Datenbank während der Laufzeit des MPG-Projekts sowie den namentlich zu benennenden je max. zwei Verantwortlichen der fördernden oder beitragenden Institutionen für die Projektlaufzeit und auf Antrag darüber hinaus gewährt.

Stufe 3 – Zugang zum Interface

- dient der Eintragung und Pflege der Daten in die Datenbank.
- umfasst alle Daten – inklusive Informationen zu Nachkommen oder Verwandten von Opfern.
- wird über die bestehende Online-Schnittstelle, die auch der Dateneingabe und -bearbeitung dient, realisiert.
- wird nach Ende der Projektlaufzeit vornehmlich für die Verwaltung der Zugänge zu Stufe 2, die Auszüge für Angehörige und Änderung während der Aktualisierungsfenster sowie ggf. die Freischaltung weiterer Datenbankkategorien auf Stufe 1 benötigt.
- liegt bei den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und ist nach Ende der Projektlaufzeit ausschließlich ausgewählten Mitarbeitenden der Leopoldina vorbehalten.

Angehörige erhalten einen Auszug der Datenbank mit den für sie relevanten Datensätzen.

Wenden sich Hinterbliebene an die Leopoldina bezüglich der Datenbank und berechtigter Bedenken hinsichtlich des Persönlichkeitsrechts von Opfern, so können diese Informationen entsprechend dem spezifischen Anliegen der Familienangehörigen aus der öffentlichen Datenbank ausgeblendet werden. Diese können dann in Zugangsstufe 2 fallen und sind nur für berechtigte Personen zugänglich. Das gleiche gilt, wenn sich Daten zu einzelnen Personen oder Datenkategorien aus anderen Gründen als schutzwürdig herausstellen. Über beide Fälle entscheidet das Board for Ethical Use and Access (vgl. 3.3).

3.3 Board for Ethical Use and Access

Das durch das Präsidium der Leopoldina eingesetzte Board for Ethical Use and Access hat mehrere Funktionen. Es regelt zum einen die Nutzung und den Zugang zu sensiblen Daten für wissenschaftliche und publizistische Zwecke sowie für Angehörige von Opfern. Zum anderen dient es als eine Kommission, die ethische Fragestellungen, insbesondere in Bezug auf sensible personenbezogene Daten, im Zusammenhang mit der Datenbank reflektiert. Zunächst entscheidet das Board for Ethical Use and Access darüber, welche Datenbankkategorien über basale biografische Daten zu den Personen hinaus im Rahmen der Gedenkfunktion für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus bewertet es Änderungswünsche an den Datensätzen, überprüft periodisch die Zugangsregelung und passt diese bei Bedarf an. Durch seine interdisziplinäre Zusammensetzung mit Expertise in den Bereichen Medizin- und Wissenschaftsgeschichte, Digital Humanities, Ethik, Datenschutz und Jura wird eine ausgewogene und fundierte Entscheidungsfindung geleistet. Die Mitglieder des Boards erhalten den privilegierten Zugang zur Datenbank.

Die Leopoldina ist für die Einberufung und Organisation des Boards for Ethical Use and Access verantwortlich. Es soll in der Regel zweimal im Jahr (auch online möglich) zusammenkommen. Die Anträge auf privilegierten Zugang sollen über eine Widerspruchsregelung entschieden werden. Die weiteren Regeln und Verfahrensweisen wurden vom Board selbst in der ersten konstituierenden Sitzung beschlossen.

Sofern es Widersprüche gegen die Entscheidungen des Boards gibt, kann der Antrag mit ausführlicher Begründung ein zweites Mal gestellt werden. Sollten die Einwände des Boards weiterhin bestehen, so können sich die Antragstellenden an den Vorstand der Leopoldina wenden, der die Ombudsstelle zur Beratung hinzuziehen kann.